

**11.05.2020**
**Drucksache 067/20**

## Regionales Entwicklungskonzept Kreis Unna

| <b>Gremium</b>                               | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Beschlussstatus</b> | <b>Beratungsstatus</b> |
|--|----------------------|------------------------|------------------------|
| Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität | 04.06.2020           | Empfehlungsbeschluss   | öffentlich             |
| Kreisausschuss                               | 22.06.2020           | Empfehlungsbeschluss   | öffentlich             |
| Kreistag                                     | 23.06.2020           | Entscheidung           | öffentlich             |

|                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| <b>Organisationseinheit</b> | Planung und Mobilität    |
| <b>Berichterstattung</b>    | Landrat Michael Makiolla |

|                      |          |   |
|----------------------|----------|---|
| <b>Budget</b>        | 01       | Zentrale Verwaltung                                       |
| <b>Produktgruppe</b> | 01.11    | Planung und Mobilität                                     |
| <b>Produkt</b>       | 01.11.01 | Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien |

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>  |
|                      | <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> |

**Beschlussvorschlag**

Das der Drucksache als Anlage 4 beigefügte Regionale Entwicklungskonzept (incl. eingearbeiteten Änderungen) wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, das Regionale Entwicklungskonzept an die Business Metropole Ruhr (BMR) zu senden.

# Sachbericht

## Bisheriges Verfahren

Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung initiierten Ruhrkonferenz sowie dem von der Bundesregierung beschlossenen Kohleausstieg haben der Kreis Unna und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna (WFG; Federführung) besprochen, ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) zu beauftragen. Zielsetzung ist, ausgehend von den verschiedenen bestehenden Strategien eine stringente Strategie für die gesamregionale Entwicklung der Kreises Unna zu erarbeiten.

Durch Beschluss des Kreistages am 03. Dezember 2019 wurde der Landrat mit der Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Grundlage des Beschlusses war u.a. die DS 208/19/1, deren Bestandteil ein Entwurf des „Regionales Entwicklungskonzept Kreis Unna“ war. Alle kreisangehörigen Kommunen und Fraktionen und Gruppen waren dadurch aufgefordert, Ideen und Vorschläge hierzu zu entwickeln.

Die bei der WFG eingegangenen Änderungsvorschläge, die beiden Schreiben der Kreistagsfraktion der CDU sowie die Antwort der Geschäftsführung (Anlagen 1-3) wurden von der WFG dann zur Einarbeitung in das REK an das Beratungsunternehmen agiplan weitergeleitet. Das Ergebnis inklusive der neu erstellten Zusammenfassung liegt nun vor. Das Beratungsunternehmen agiplan hat die berücksichtigten Änderungen entsprechend kenntlich gemacht. (siehe Anlage 4).

Der Aufsichtsrat der WFG befasst sich in seiner Sitzung am 19.05.2020 mit dem REK.

## Wesentliche Rahmenbedingungen für die inhaltliche Ausgestaltung des REK

Mit dem ersten Regionalen Entwicklungskonzept (REK) hat der Kreis Unna im Jahr 2010 zentrale Ziele für die strategische und nachhaltige Entwicklung des Kreises festgelegt. Sowohl endogene Dynamiken und Strukturveränderungen, als auch exogene Entwicklungen, machen eine strategische und zukunftsweisende Neuausrichtung notwendig.

Bei den exogenen Entwicklungen ist in erster Linie das Ende der Steinkohleverstromung und das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu nennen - aber auch für die Ruhrkonferenz und weitere zukünftige strukturelle Entwicklungsprogramme soll das Regionale Entwicklungskonzept eine strategische Grundlage für die Kreisentwicklung und Strukturförderprojekte bieten.

Der Kreis Unna ist in besonderem Maße von dem Ende der Steinkohleverstromung betroffen. So werden erhebliche Einbußen bei Wertschöpfung, Steuereinnahmen und auch Arbeitsplätzen prognostiziert. Das Strukturstärkungsgesetz soll dieser Herausforderung entgegenwirken und für alle Kreise und kreisfreien Städte mit Steinkohlekraftwerksstandorten insgesamt 1,09 Mrd. Euro über mehrere Jahre an Strukturhilfen bereitstellen. Gemeinsam mit den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne bildet der Kreis Unna die so genannten fünf Standorte, über die das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des 5-StandorteProgramms die zur Verfügung stehenden Fördergelder (ca. 665 Mio. € über mehrere Jahre) auf zielführende wirtschaftsstrukturelle Projekte verteilen will.

Der derzeitige Entwurf des Gesetzestextes verweist hierzu in Kapitel 2 (*Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das Braunkohlerevier Helmstedt*) Paragraph 12 (*Förderfähige Gemeinden und Gemeindeverbände*) Absatz 1 auf die förderfähigen Gebietskörperschaften. In Absatz 2 desselben Paragraphen wird konkretisiert, dass sich die Höhe der Förderung „nach dem Umfang der

voraussichtlich entfallenden oder bereits entfallenen Beschäftigung und Wertschöpfung an den betroffenen Standorten“ richte. Die Betroffenheit durch den Ausstieg aus der Steinkohleverstromung ist also der entscheidende Indikator in der Bewertung der zu erwartenden Fördermittel. Das Strukturstärkungsgesetz hat zum Ziel in kohlestromerzeugenden Regionen und Standorten „Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung“<sup>1</sup> zu eröffnen.

Die Business Metropole Ruhr (BMR) erarbeitet derzeit im Auftrag des MWIDE das übergreifende 5-Standorte-Programm, das sich aus einem Regionalen Handlungskonzept für alle fünf Standorte und einer Indikatorik zur Qualifizierung der zukünftigen Strukturprojekte zusammensetzt. Bereits jetzt ist abzusehen, dass die im Rahmen des REK Kreis Unna entwickelten Projektkriterien ähnlich zu den Kriterien der BMR-Indikatorik sind (insbesondere im Bezug auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Wertschöpfung und einen zumindest regionalen Innovationsgrad mit einem herausgearbeiteten Alleinstellungsmerkmal). Im Rahmen von thematischen Workshops (u.A. Innovation, Bildung, Flächenentwicklung, Mobilität, Infrastruktur, Wasserstoff) und bilateralen Gesprächen mit den Verwaltungsspitzen ist ein iterativer Prozess angelegt, der in den nächsten Monaten inhaltliche Beiträge und Schärfungen aus den fünf Standorten einsammelt und für das Programm verwertet. Der sog. Strukturstärkungsrat, der sich aus Vertretern aus den fünf Standorten zusammensetzt, wird sich erstmals im Juni zusammenfinden und über das 5-Standorte Programm und die Auswahl der zukünftigen Projekte beraten.

### **Einbeziehung der Städte und Gemeinden in die Prozesse | Finanzierung von Projekten**

Die Städte und Gemeinden haben im Rahmen der Ruhrkonferenz sowie des Kohle-Ausstiegs dem Kreis Unna / der WFG Projekte benannt, die mit Grundlage waren für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Zum einen hat am 05.11.2019 die Landesregierung die 5 Handlungsfelder mit 74 Projekte der Ruhrkonferenz beschlossen. Die 74 Projekte sind unterschiedlich konkret gefasst. Zu einem Teil dieser 74 Projekte wird es Projektaufträge geben, zu denen dann konkrete Projekte beantragt werden können ([www.ruhr-konferenz.nrw/umsetzen/handlungsfelder](http://www.ruhr-konferenz.nrw/umsetzen/handlungsfelder)).

Zum anderen beschäftigt sich die BMR mit der weiteren Projektgestaltung im Rahmen ihres Auftrages mit Hinblick auf die Kohlebeschlüsse. Hierzu werden u.a. seitens der BMR entsprechende Workshops auch für die Kommunen organisiert.

Vor diesem Hintergrund fanden bereits bis zum Beginn der Corona-Pandemie Sitzungen mit den Städten und Gemeinden u.a. zu den Handlungsfeldern des REK und möglichen Projektentwicklungen statt.

Das REK wird in den Prozess der Erarbeitung des Regionalen Handlungskonzeptes der BMR eingebracht.

Wie oben beschrieben handelt es sich bei der Entwicklung von Projekten und der Erarbeitung des Regionalen Handlungskonzeptes um einen iterativen Prozess.

Die Förderfähigkeit von Projekte besteht nach derzeitigem Kenntnisstand auf der Grundlage der folgenden „Stränge“

- „normale“ Fördermittel des Landes (z.B. Städtebauförderung)

---

<sup>1</sup> Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen; S. 1.

- „normale“ Förderung durch den Bund (z.B. Bundesverkehrswegeplan)
- „normale“ Förderung / Finanzierung durch weitere Institutionen (z.B. NWL)
- 74 Projekte der Ruhrkonferenz (s.o.) – die Finanzierung wird z.T. noch vom Land erarbeitet
- 5-StandorteProgramme | Kohle-Mittel

Bei verschiedenen Förderprogrammen muss dargelegt werden, dass ein Projekt Bestandteil einer Handlungsstrategie ist. Das REK stellt diese Handlungsstrategie dar und gibt damit den Rahmen und den Nachweis der Förder-Notwendigkeit von Projekten.

Eine Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen des REK ist jederzeit möglich.

### **Anlagen**

1. Schreiben der CDU
2. Schreiben der CDU
3. Antwortschreiben der WFG
4. Regionales Entwicklungskonzept Kreis Unna; Stadt September 2019 mit Änderungen Dezember 2019 (waren in DS 208/19/1 gelb; sind nun nicht mehr sichtbar) und Änderungen April 2020 (unterstrichen und farbig)